
Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 2.11.2015

erledigt am: 22.09.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 21.09.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0263

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Interkommunaler Ausgleich gemäß KiBiz

Im aktuellen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) besteht gemäß §21d die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen unter den Kommunen, falls Kinder der einen in Kindertagesstätten einer anderen betreut werden, wobei für die Zahlungen auch interkommunale Vereinbarungen getroffen werden können. Die Anfrage dient der Klärung, ob dies für Sankt Augustin relevant sein könnte.

Fragestellung:

1. Wie viele Kinder mit Wohnsitz Sankt Augustin werden in Kindertagesstätten außerhalb Sankt Augustins betreut? Es wird um getrennte Werte je Kommune gebeten.
2. Wie viele Kinder aus anderen Kommunen werden in Kindertagesstätten in Sankt Augustin betreut? Es wird um getrennte Werte je Kommune gebeten.
3. Gibt es „andere Vereinbarungen“ gemäß §21d KiBiz mit Kommunen, auf die die Fragen 1 bzw. 2 zutreffen? Falls ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Inhalt?

Wir bitten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

gez. Georg Schell